

entweder im vorigen oder am Ende des Jahres 1838 von Sr. Excellenz dem sel. Minister v. Carlowitz dahin aufgestellt worden war, es sollen bei allen Ausrodungen von Pfarrhölzern dem Pfarrer als jedesmaligem Nutznießer sowohl die Zinsen als die freie Benutzung des Bodens überlassen werden. Ich kenne diesen Fall genau; er ist mir selbst in meiner Exhortie vorgekommen. Nun ist es auffallend, wenn in einer Entfernung von 2 Stunden ein und derselbe Fall nach ganz verschiedenen Principien entschieden wird. Ich maße mir nicht an, in das Detail einzugehen; ich kann mir denken, daß die preussische Bestimmung im Landrecht, daß Ueberschüsse vom Pfarrgute, namentlich vom Pfarrholze, zu Baulichkeiten an der Pfarre benutzt werden sollen, dem hohen Staatsministerio vorgeschwebt hat; allein so viel glaube ich doch, es müßten die Interessen von dem anzusammelnden Kapitale dem Inhaber anheim fallen. Jedenfalls dürfte diese Gelegenheit eine willkommene Veranlassung bieten, bei der hohen Staatsregierung darauf anzutragen, daß doch auf gesetzlichem Wege feste Principien über solche Fälle aufgestellt und bei dem nächsten Landtage ein behufiger Gesetzentwurf vorgelegt würden. Ich wiederhole meine Bitte, es möge die verehrte Kammer diese Petition noch geneigtest aufnehmen, und ich überlasse Ihrem Ermessen, an welche Deputation, an die dritte oder vierte man sie zu verweisen beschließen wolle.

(Königl. Commissar D. Merbach tritt ein.)

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, Sie erinnern sich wohl an das, was ich neuerlich sagte, daß wir nicht alle Schriften, welche bei uns eingehen, zu Erledigung zu bringen im Stande sein möchten. Da indessen von dem Herrn Vicepräsidenten ein Unterschied zwischen Petitionen und eigentlichen Beschwerden gemacht und dafür gehalten wurde, daß letztere wohl immer anzunehmen sein möchten, so erwiederte ich, daß ich das thun würde, und so will ich es auch in diesem Falle thun; denn es scheint mir die Petition eigentlich eine Beschwerde zu sein. Nun hat der verehrte Hr. Superintendent D. Großmann in einem Schreiben, welches derselbe an mich zu richten die Güte hatte, ausgesprochen, er mache diese Schrift zu der seinigen. Hiernach würde der Gegenstand an die dritte Deputation zu geben sein. Ich bemerke freilich, daß diese Deputation um eine Person geschwächt ist, durch den Abgang des Fürsten v. Reuß, welcher eine Urlaubsreise angetreten hat, eine zweite Person ist Secretair Ritterstädt, welcher gegenwärtig ohnehin außerordentlich beschäftigt ist, und daß die dritte Person ich selbst bin, und daß die Directorialarbeiten wegen der vielen Deputationsfikungen und andern Geschäften sich sehr drängen. Ich wünsche daher die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten, welcher Vorstand der vierten Deputation ist, zu vernehmen, ob nicht dahin die Beschwerde verwiesen werden könnte.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich habe nichts dagegen, daß die Beschwerde an die vierte Deputation verwiesen werde, obgleich auch ich bemerken muß, daß, wenn auch die Zahl der Mitglieder der vierten Deputation vollständig ist, dessenungeachtet noch manche Sachen unerledigt zurück sind. Ueberhaupt

muß dahin gestellt bleiben, ob es möglich sein wird Alles aufzuarbeiten. Jedenfalls aber kann ich versichern, daß die Deputation alle Kräfte aufbieten wird, um dem Wunsche des Petenten wenigstens in sofern zu entsprechen, als er den Gegenstand noch berathen zu sehen wünscht.

D. Großmann: Ich habe schon erklärt, daß ich damit vollständig übereinstimme.

Präsident v. Gersdorf: Nun da würde die Beschwerde an die vierte Deputation zu verweisen sein. Ich habe noch zu bemerken, daß Herr Bürgermeister Gottschald für heute wegen dringender Geschäfte, wie das von nun an mit mehreren Herren von Zeit zu Zeit der Fall sein wird, gebeten hat, ihn für entschuldigt anzusehen. Dann habe ich zu bemerken, daß Graf Hohenthal (Königsbrück) schon für gestern sich entschuldigen ließ; wahrscheinlich erstreckt sich die Entschuldigung auf den heutigen Tag mit, da ich ihn nicht hier bemerke. Sein Schreiben ging gestern zu spät ein, um es noch mit anzuführen. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, würden noch verschiedene Gegenstände abzuthun sein, und ich bitte zunächst den Herrn v. Mehsch, uns eine Mittheilung zu machen.

v. Mehsch: Im Auftrag der vierten Deputation erlaube ich mir der geehrten Kammer Folgendes mitzutheilen: der vormalige Chausseegeldereinernehmer Deckner in Baugen hat sich bei der Ständeversammlung über ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren der dortigen Straßenbaucommission bei Gelegenheit seiner Anstellung als Chausseegeldereinernehmer in Jenkowitz im Jahre 1821 und 1822 beschwert. Er wurde aus formellen Gründen nach §. 118 der Landtagsordnung durch die vierte Deputation zurückgewiesen, die Eingabe jedoch, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet war, an die zweite Kammer abgegeben. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, gelangte an die vierte Deputation der ersten Kammer eine anderweite Eingabe, worin Deckner seine Beschwerde besser zu begründen gesucht hat, und es wurde diese ebenfalls an die zweite Kammer nebst Beilagen abgegeben. Die vierte Deputation der jenseitigen Kammer ist jedoch auf das Materielle der Beschwerde nicht eingegangen, sondern hat Decknern zurückgewiesen, weil er nicht nachgewiesen hat, daß er einer hohen Justizministerialverordnung vom 20. September 1837, laut welcher ihm die Betretung des Rechtswegs nachgelassen worden war, nachgekommen sei. Damit hat sich nun Deckner nicht begnügt, sondern im vorigen Monat seine Beschwerde und Bitte wiederholt, etwas Neues aber nicht angeführt, und die Sache ist daher immer noch auf demselben Standpunkt, wie früher. Die Deputation ist nun des Daserhaltens, Decknern aus demselben Grunde, aus welchem die vierte Deputation der jenseitigen Kammer ihn abfällig beschiedenen hat, nochmals abzuweisen, nämlich deshalb, weil er immer noch nicht der erwähnten Justizministerialverordnung nachgekommen, und den Rechtsweg noch nicht eingeschlagen hat. Da jedoch dieser Grund mehr materieller als formeller Natur ist, so hält die Deputation sich verpflichtet, diesen Beschluß zuvörderst der Kammer zur Genehmigung vor-